

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2019  
des Eigenbetriebes  
„Breitbandnetz des Landkreis Aurich“**

<b><u>1</u></b>	<b><u>PRÜFUNGS-AUFTRAG</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>2</u></b>	<b><u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>3</u></b>	<b><u>LAGEBEURTEILUNG DER BETRIEBSLEITUNG</u></b>	<b><u>5</u></b>
<b><u>4</u></b>	<b><u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU RECHNUNGS- LEGUNG, JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT</u></b>	<b><u>6</u></b>
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	6
4.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	6
4.1.2	JAHRESABSCHLUSS	6
4.1.3	LAGEBERICHT	6
4.2	GESAMTAUSSAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS	7
4.3	ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	7
4.3.1	VERMÖGENSLAGE	7
<b><u>5</u></b>	<b><u>SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN</u></b>	<b><u>12</u></b>
5.1	BETRIEBSSATZUNG DES EIGENBETRIEBES „BREITBANDNETZ LANDKREIS AURICH“	12
5.2	AUFSTELLUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE 2019	12
5.3	EINBRINGUNG DES STAMMKAPITALS	12
5.4	EINRICHTUNG EINER SONDERKASSE	12
<b><u>6</u></b>	<b><u>FESTSTELLUNGEN LT. § 53 HAUSHALTSGRUND- SÄTZEGESETZ13</u></b>	
<b><u>7</u></b>	<b><u>BESTÄTIGUNGSVERMERKS FÜR DAS JAHR 2019</u></b>	<b><u>14</u></b>
	<b><u>FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BETRIEBSLEITUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VER- HÄLTNISSE NACH § 53 HGRG (IDW PS 720 N. F.)</u></b>	<b><u>21</u></b>

**1 PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat die Einrichtung eines Eigenbetriebes für die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur zum 01. Juli 2017 in seiner Sitzung vom 22. Juni 2017 beschlossen. Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich“, Aurich, im weiteren Verlauf auch „Eigenbetrieb“ genannt, ist die „Eigenbetriebsverordnung“ (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011.

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 5 EigBetrVO bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erfolgen.

Auf Basis der §§ 3 und 4 EigBetrVO wurden für den Eigenbetrieb eine Betriebsatzung erstellt und ein Betriebsausschuss eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich führt die Jahresabschlussprüfung gemäß § 157 NKomVG durch.

Fehler wurden während der Prüfungsarbeiten ausgeräumt.

## 2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand dieser Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht hat das Rechnungsprüfungsamt zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

Im Rahmen dieser Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt ferner geprüft, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die vorgesehenen Maßnahmen den Auftrag des Eigenbetriebes sicherstellen.

Bei der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW- Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, wurde nicht geprüft.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ wurden von der Prüferin Diplom-Kauffrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann geprüft.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 11. Bis 23. November 2020 durchgeführt.

Wesentliche Aspekte wurden während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeitern direkt besprochen, daher wurde auf ein formelles Abschlussgespräch verzichtet.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen waren.

Gegenstand der Prüfung war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb

der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung wurde jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebes gebildet. In Gesprächen sowohl mit der Betriebsleitung als auch mit Mitarbeitern hat sich das Rechnungsprüfungsamt anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Dabei wurden die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (internes Kontrollsystem) im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Für verschiedene Bereiche wurden Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens (Prüfung der rechnerischen Richtigkeit und Übereinstimmung mit der Finanzbuchhaltung),
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Prüfung, ob die erforderlichen Angaben im Anhang enthalten und zutreffend sind,
- weitere Einzelsachverhalte mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldenposten des Eigenbetriebes wurden die üblichen Bestandsnachweise eingesehen.

Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289ff HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind dem Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

### 3 LAGEBEURTEILUNG DER BETRIEBSLEITUNG

Im folgenden Abschnitt gibt das Rechnungsprüfungsamt zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung wieder.

Die Betriebsleitung erläutert im Lagebericht den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens. Des Weiteren geht sie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ein und nimmt Ausblick auf zukünftige Chancen und Risiken.

Im Geschäftsjahr 2019 sind folgende Angaben aus Jahresabschluss und Lagebericht hervorzuheben:

- Wie schon in den Jahren 2017 und 2018 sind auch im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen Vorplanungsarbeiten zu verzeichnen. Erst in dem Moment, wenn Teilbereiche des Breitbandnetzes in Betrieb gehen, fließen die ersten Pachteinnahmen durch den Netzpächter.
- Aufgrund der noch nicht zu realisierenden Pachteinnahmen in der Startphase des Projektes ist es notwendig, dass der Landkreis Aurich dem Eigenbetrieb innere Darlehen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes zur Verfügung stellt.
- In weiteren Verlauf der Vorplanungsphase werden die Anlaufverluste des Geschäftsjahres in Höhe von rd. 16,4 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken durch die Betriebsleitung ist plausibel. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die in den Lageberichten geschilderte positive Entwicklung des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

## 4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU RECHNUNGSLEGUNG, JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Entsprechend § 5 der EigBetrVO wird die Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Jahresabschlüsse wurden, basierend auf den dort geführten Büchern, von der Wirtschaftsprüfungs- & Steuerberatungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, gefertigt.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren Unterlagen nach unseren Prüfungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen.

**Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, im Oktober 2020 ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Darüber wurde ein gesonderter Bericht erstellt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind im Jahresabschluss ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich erforderlichen Angaben.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Er geht vollständig und zutreffend auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

## 4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist gem. § 20ff EigBetrVO **nicht** fristgerecht aufgestellt worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in dem Umfang angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

## 4.3 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes hat das Rechnungsprüfungsamt in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst. Zu Vergleichszwecken sind die Bilanzposten beider zu prüfenden Jahre gegenübergestellt.



**4.3.1.1 Strukturbilanz**

	31.12.2019		31.12.2018		Veränd. €
	€	%	€	%	
<b>Aktiva</b>					
<b>Anlagevermögen</b>	597.058,33 €	76,2%	261.125,70 €	86,8%	335.932,63 €
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	- €	0,0%	- €	0,0%	- €
Forderungen	12.219,88 €	1,6%	936,70 €	0,3%	11.283,18 €
Flüssige Mittel	173.240,30 €	22,1%	38.857,76 €	12,9%	134.382,54 €
	185.460,18 €	23,7%	39.794,46 €	13,2%	145.665,72 €
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	1.414,72 €	0,2%		0,0%	1.414,72 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>783.933,23 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>300.920,16 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>483.013,07 €</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Eigenkapital</b>	18.396,09 €	2,3%	34.807,92 €	11,6%	- 16.411,83 €
Sonderposten	- €	0,0%	- €	0,0%	- €
Ertragszuschüsse	- €	0,0%	- €	0,0%	- €
<b>Rückstellungen</b>	4.100,00 €	0,5%	7.700,00 €	2,6%	- 3.600,00 €
<b>Fremdkapital</b>					
-kurzfristiges	729.715,22 €	93,1%	258.412,24 €	85,9%	471.302,98 €
Verb. Lieferungen & Leistung	31.721,92 €	4,0%	- €	0,0%	31.721,92 €
<b>Verbindlichk. insges.</b>	<b>761.437,14 €</b>	<b>97,1%</b>	<b>258.412,24 €</b>	<b>85,9%</b>	<b>503.024,90 €</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>783.933,23 €</b>	<b>100%</b>	<b>300.920,16 €</b>	<b>100%</b>	<b>483.013,07 €</b>

Die Bilanzsumme ist 2019 um 483.013,07 € (160,51%) auf 783.933,23 € gestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens (Anlagen im Bau) am Gesamtvermögen ist 2019 von 86,8% (2018) auf 76,2% gesunken. Das Eigenkapital ist 2019 um 16.411,83 € gesunken, damit schrumpft der Anteil am Gesamtkapital auf 2,3 % (Vorjahreswert 11,6%).

**4.3.1.2 Anlagevermögen**Sachanlagevermögen

Der Eigenbetrieb befand sich zum Prüfzeitraum in der Aufbauphase. Daher wurden Investitionen ausschließlich im Bereich „Anlagen im Bau“ getätigt. Laut Anlagenpiegel tätigte der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von knapp 336 T€, im Jahr 2018 belief sich dieser Posten auf rd. 140 T€.

Die Investitionen gliedern sich wie folgt auf:

	2017	2018	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Breitbandnetz K143	15.354,24	0,00	0,00
Breitbandnetz L14, Ostersander	76.154,98	0,00	0,00
Breitbandnetz K105, Wiesmoor	20.705,34	0,00	0,00
Breitbandnetz Donnersweg, Westerende	0,00	0,00	8.319,33
Breitbandnetz Landkreis Aurich	9.011,65	139.899,49	327.613,30
	121.226,21	139.899,49	335.932,63

#### 4.3.1.3 Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 2019 werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt 185.460,18 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich zum einen um Forderungen an die Trägerkommune in einer Höhe von 12.219,88 €.

Zum anderen verfügt der Eigenbetrieb über ein Bankguthaben. Zum Bilanzstichtag belief sich dieses Guthaben auf 173.240,30 €.

Dem Bankguthaben stehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von 29.715,22 € sowie einem Liquiditätskredit vom Landkreis Aurich in Höhe von 700 T€ (Vorjahr 250 T€) gegenüber. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Höhe von 31.721,92 €.

#### 4.3.1.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital von 18.396,09 € setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von 50.000,00 €, dem Verlustvortrag in Höhe von 15.192,08 € sowie dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.411,83 €.

Der Vorjahresbetrag ergibt sich aus der Differenz von Stammkapital und Jahresfehlbetrag.

Die Eigenkapitalquote fällt nochmals von 11,6 % auf 2,3 %, was auf die Anlaufphase zurückzuführen ist.

#### 4.3.1.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich in der Zusammensetzung wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Abschlussprüfung	3.500,0	7.300,0	3.800,0
Aufbewahrungskosten	600,0	400,0	200,0
	4.100,0	7.700,0	4.000,0

**4.3.1.6 Fremdkapital**

Das Fremdkapital ist nach Fristigkeiten gegliedert:

Von dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital entfällt auf:	2019	2018
	- €	- €
	0,00 €	0,00 €
<b>Von dem kurzfristigen Fremdkapital entfallen auf:</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich	29.715,22 €	8.412,24 €
Gewährung eines Liquiditätskredites durch den Landkreis Aurich	700.000,00 €	250.000,00 €
	729.715,22 €	258.412,24 €

Im zu prüfenden Geschäftsjahr entfallen von den Verbindlichkeiten auf kurzfristiges Fremdkapital 100 % und auf das mittel- und langfristiges Fremdkapital 0 %.

Hierbei handelt es sich um die Anschubfinanzierung der Trägerkommune in der Aufbauphase.

**Unter Berücksichtigung, dass sich der Eigenbetrieb auch 2019 noch in der Anlaufphase befand, kann seine Finanzlage als solide bewertet werden. Auch die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum permanent gegeben.**

**4.3.1.7 Personalaufwand**

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden Löhne und Gehälter in Höhe von gut 119 T€.

**4.3.1.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Zuschuss zu Mobilfunkinitiative	363,44	2.545,54
Aufwendungen für den Aufbau einer Internetseite	-	4.930,00
Abschluss- und Prüfungskosten	3.500,00	3.500,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	106,86	16,54
Bürobedarf	6.230,72	-
Buchführungskosten	3.165,60	-
Reisekosten Arbeitnehmer	941,99	-
Bewirtungskosten	331,13	-
Fortbildungskosten	2.365,00	-
Porto	24,00	-
übrige betriebliche Aufwendungen	260,29	200,00
<b>Zusammen:</b>	<b>17.289,03</b>	<b>11.192,08</b>

## 5 SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

### 5.1 Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“

Die Betriebssatzung vom 22. Juni 2017 ist gültig ab dem 23. Juni 2017. Die Satzung enthält alle nach § 4 EigBetrVO notwendige Bestandteile.

### 5.2 Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019

Gemäß § 26 EigBetrVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Erstellungsbericht für das Jahr 2019 ist datiert vom 29. Oktober 2020.

**Auch eine verlängerte Frist wurde nicht eingehalten.**

Zukünftig ist auf eine Einhaltung der gesetzlichen Fristen zu achten.

### 5.3 Einbringung des Stammkapitals

Der Landkreis Aurich übertrug dem Eigenbetrieb bei **Gründung** sämtliche ihm zustehenden Vermögensgegenstände. Der hieraus resultierende Wert von 50.000 € wurde als Stammkapital festgelegt.

### 5.4 Einrichtung einer Sonderkasse

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung wird für den Eigenbetrieb eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Kreiskasse des Landkreises nicht verbunden ist. Es gelten die Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist.

Es werden monatliche Kassenstandsberichte an die Kreiskasse übermittelt. Die Kassenaufsicht führt der Landrat.

**6 FESTSTELLUNGEN LT. § 53 HAUSHALTSGRUND-  
SÄTZEGESETZ**

Bei der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen sowie den besonderen örtlichen Vorschriften des Landkreises Aurich geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht im Fragenkatalog dargestellt (Anlage IV).

Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

**7 BESTÄTIGUNGSVERMERKS FÜR DAS JAHR 2019**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 29 EigBetrVO auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 32 Abs.2 EigBetrVO:

**„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“**

Aurich, den 02. Dezember 2020

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

  
- Wiltfang -  
(Dipl.-Kaufmann(FH),MFA)





## Verzeichnis der Anlagen

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2019 (verwiesen auf <i>Anlage 3 zum Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019</i> )	
Anlagespiegel 2019 als Anlage zum Anhang	III
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach	IV
Rechtliche Verhältnisse	V

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**  
des Eigenbetriebes  
Breitbandnetz Landkreis Aurich

<b>Aktiva</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A.</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
		0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
	2. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	597.058,33	261.125,70
		597.058,33	261.125,70
III.	Finanzanlagen		
		0,00	0,00
		597.058,33	261.125,70
<b>B.</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	2. Forderungen an die Trägerkommune	12.219,88	936,70
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
		12.219,88	936,70
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	173.240,30	38.857,76
		185.460,18	39.794,46
<b>C.</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
		1.414,72	0,00
		<b>783.933,23</b>	<b>300.920,16</b>

		<b>PASSIVA</b>	
		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A.</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
I.	Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II.	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
III.	Verlustvortrag	-15.192,08	-4.000,00
IV.	Jahresverlust / -gewinn	-16.411,83	-11.192,08
		<u>18.396,09</u>	<u>34.807,92</u>
<b>B.</b>	<b>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>C.</b>	<b>EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
		0,00	0,00
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>D.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1.	Sonstige Rückstellungen	<u>4.100,00</u>	<u>7.700,00</u>
<b>C.</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.721,92	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune	729.715,22	258.412,24
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
		<u>761.437,14</u>	<u>258.412,24</u>
		<u><b>783.933,23</b></u>	<u><b>300.920,16</b></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019  
des Eigenbetriebes  
Breitbandnetz Landkreis Aurich

1.	andere aktivierte Eigenleistungen	119.025,84		
2.	sonstige betriebliche Erträge	877,20		53.769,98
			<hr/>	<hr/>
			119.903,04	53.769,98
3.	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter	119.025,84		53.769,98
			<hr/>	<hr/>
			119.025,84	53.769,98
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.289,03	11.192,08
5.	Ergebnis nach Steuern		-16.411,83	-11.192,08
<b>6.</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-16.411,83</b>	<b>11.192,08</b>
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019  
des Eigenbetriebes  
Breitbandnetz Landkreis Aurich

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten										
a) Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau										
Breitbandnetz K143	15.354,24	0,00	0,00	15.354,24	0,00	0,00	0,00	0,00	15.354,24	15.354,24
Breitbandnetz L14, Ostersander	76.154,98	0,00	0,00	76.154,98	0,00	0,00	0,00	0,00	76.154,98	76.154,98
Breitbandnetz K105, Wiesmoor	20.705,34	0,00	0,00	20.705,34	0,00	0,00	0,00	0,00	20.705,34	20.705,34
Breitbandnetz Donnersweg, Westerende	0,00	8.319,33	0,00	8.319,33	0,00	0,00	0,00	0,00	8.319,33	0,00
Breitbandnetz Landkreis Aurich	148.911,14	327.613,30	0,00	476.524,44	0,00	0,00	0,00	0,00	476.524,44	148.911,14
	261.125,70	335.932,63	0,00	597.058,33	0,00	0,00	0,00	0,00	597.058,33	261.125,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SUMME SACHANLAGEN</b>	261.125,70	335.932,63	0,00	597.058,33	0,00	0,00	0,00	0,00	597.058,33	261.125,70
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>IV. SUMME</b>	261.125,70	335.932,63	0,00	597.058,33	0,00	0,00	0,00	0,00	597.058,33	261.125,70

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BETRIEBSLEITUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG (IDW PS 720 N. F.)**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

**Fragenkreis 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Organisation der Geschäftsführung der Eigenbetriebe ist in Niedersachsen durch die NKomVG und die EigBetrVO geregelt. Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.*

*Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich derzeit aufgrund der Aufbauphase.*

*Die Betriebssatzung sieht keine Verpflichtung zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Betriebsleitung vor.*

*Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Geschäftsjahr 2019 wurden 3 Sitzungen abgehalten: am 05. Februar, 14. Mai, sowie am 10. Dezember.*

*Es wurde ordnungsgemäß ein Sitzungsprotokoll erstellt.*

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Betriebsleiter war in 2019 in keinen weiteren Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*In 2019 fiel für die Tätigkeit der Betriebsleitung (Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter) eine Vergütung von zusammen gut 119 T€ an.*

---

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

**Fragenkreis 2:**

**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

*Ein Organigramm liegt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor. Zuständigkeiten sind der Satzung zu entnehmen.*

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

*Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.*

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

*Der Eigenbetrieb befindet sich derzeit in der Aufbauphase. Die derzeit angewandten Maßnahmen (wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip) sind für den augenblicklichen Stand ausreichend. Sobald die volle Geschäftstätigkeit vorliegt, sollen entsprechende Dienstanweisungen erarbeitet werden.*

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

*Der Betriebsausschuss entscheidet nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie über die Zustimmung von sonstigen Verträgen und Angelegenheiten.*

*Ansonsten ist zu empfehlen, im weiteren geschäftsverlauf Richtlinien für Auftragsvergaben (VOB, VOL), für das Personalwesen (Stellenplan) und für Kreditaufnahme (Wirtschaftsplan und Kreditgenehmigung durch den Rat) aufzustellen.*

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

*Beanstandungen bei Dokumentation und Verwahrung ergaben sich nicht.*

**Fragenkreis 3:**

**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

*Das Planungswesen des Eigenbetriebes befindet sich im Aufbau.*

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Entfällt

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

*Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung. Buchführung und Kostenrechnung entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebes.*

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

*Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Die Liquidität wird von Betriebsleitung und Finanzbuchhaltung laufend überwacht.*

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.*



---

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

*In der derzeitigen Aufbauphase nicht relevant.*

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

*Controlling Strukturen gibt es derzeit nicht. Entsprechende Aufgaben werden durch den Betriebsleiter wahrgenommen. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung vom Betriebsleiter informiert.*

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

*Es besteht keine Beteiligung an einem anderen Unternehmen.*

#### **Fragenkreis 4:**

##### **Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

*Ein systematisches Frühwarnsystem ist nicht errichtet. Ein Erfordernis ist größenabhängig zu beurteilen. Für die vorhandene Größenordnung und dem wenig komplexen Risikoumfeld wird ein besonderes Risikofrüherkennungssystem seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht für erforderlich gehalten. Bestehende Risiken können durch die Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes erkannt werden.*

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

*Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes wird kein Grund gesehen, warum die unter a) aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichend sind.*

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

*Notwendige Maßnahmen werden in den Betriebsausschusssitzungen erörtert und protokolliert.*

---

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

*Die aktuellen Geschäftsprozesse werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.*

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.*

**Fragenkreis 6:**

**Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

*Eine interne Revision ist aufgrund der überschaubaren Größe des Betriebes nicht eingerichtet und ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch wegen der Übersichtlichkeit der internen Abläufe nicht erforderlich.  
Die Funktion der internen Revision wird im Wesentlichen durch den Betriebsleiter mit übernommen.*

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

*Die Gefahr von Interessenkonflikten konnte nicht festgestellt werden.*

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?**

**Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

*Das Berichtswesen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich beginnt mit dem Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2018 sowie dem verkürzten Geschäftsjahr 2017. Diese Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 03. Juni bis 13. Juli 2020 statt.*

---

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

*Eine interne Revision ist nicht vorhanden. Eine Abstimmung wird aufgrund der Überschaubarkeit bisher nicht für erforderlich gehalten.*

**e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

*Entfällt.*

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

*Entfällt.*

---

*Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:*

**Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

*Es konnte nicht festgestellt werden, dass ein Verstoß gegen § 4 der Betriebssatzung erfolgt ist. Darin sind die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses geregelt.*

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

*Es gibt keine Anhaltspunkte.*

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

*Es gibt keine Anhaltspunkte.*

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

*Es gibt keine Anhaltspunkte.*

### **Fragenkreis 8:**

#### **Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

*Die Realisierung von Investitionsmaßnahmen wird im Rahmen der Aufstellung des Vermögensplanes kontrolliert und im Rahmen der Analyse von Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.*

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

*Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

*Die Durchführung von Investitionen wird laufend von der Betriebsleitung überwacht. Sich abzeichnende Abweichungen vom Planansatz werden regelmäßig untersucht und ggf. Nachträge veranlasst.*

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

*entfällt*

---

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.*

**Fragenkreis 9:**

**Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

*Die Vergaben der zu prüfenden Jahre wurden im Rahmen der Vergabevorschriften durchgeführt. An durchgeführten Ausschreibungen für investive Maßnahmen wurde der Eigenbetrieb durch einen Fachanwalt für Vergaberecht unterstützt. Verstöße wurden nicht festgestellt.*

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

*Entfällt.*

**Fragenkreis 10:**

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

*Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss regelmäßig im Rahmen der abgehaltenen Sitzungen über die laufende Geschäftsentwicklung unterrichtet.*

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- bzw. Konzernbereiche?**

*Die Berichte der Betriebsleitung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.*

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

*Der Betriebsausschuss wurde im Geschäftsjahr zeitnah über die aktuelle Entwicklung von verschiedenen Einzelpositionen und Maßnahmen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden während der Prüfung nicht festgestellt.*

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

*Besondere Wünsche lagen nicht vor. Während der Sitzungen von Mitgliedern des Betriebsausschusses gestellte Fragen wurden direkt beantwortet.*

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

*Es konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, dass die Berichterstattung 2019 nicht in allen Fällen ausreichend war.*

**f) Gibt es eine D & O- Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O- Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

*Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.*

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

*Es ist nicht bekannt, ob Interessenkonflikte bestanden haben.*

---

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

**Fragenkreis 11:**

**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

*Das Vermögen des Eigenbetriebes entspricht dem betriebsnotwendigen Umfang.*

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

*Auffallend hohe oder niedrige Bestände waren nicht festzustellen.*

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

*Wesentliche stille Reserven bestehen nicht.*

**Fragenkreis 12:**

**Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

*Die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2019 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wird im Prüfungsbericht im Punkt 4.3.1 erläutert.*

*Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.*

---

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

*Der Eigenbetrieb ist nicht in einen Konzern eingebunden.*

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

*Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.*

**Fragenkreis 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

*Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 2019 2,3 %. Die Eigenkapitalquote für einen Eigenbetrieb ist aufgrund der Aufbauphase angemessen.*

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

*Derzeit nicht relevant.*

---

*Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:*

**Fragenkreis 14:**

**Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

*Eine Gliederung des Betriebsergebnisses in verschiedene Segmente wurde nicht vorgenommen.*



---

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

*Aufgrund der Anlaufphase nicht relevant.*

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

*Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Landkreis Aurich und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Bedingungen abgewickelt.*

*Für die Zukunft bietet sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes an, zusätzlich einen Sach- und Verwaltungskostenzuschlag gemäß den Empfehlungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Köln, zu entwickeln, der dann laufend überwacht und angepasst werden kann.*

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

*Entfällt.*

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

*Entfällt*

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

*Entfällt*

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

*Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von nicht ganz 16,5 T€ ist ein Anlaufverlust, der aus der Vorplanungsphase des Eigenbetriebes resultiert.*

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

*Erste Pachteinnahmen durch den Netzpächter können erst zu dem Zeitpunkt generiert werden, wenn Teilbereiche des Breibandnetzes in Betrieb gehen.*

*Detailliertere Ausführungen können dem Lagebericht entnommen werden.*

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

Name:	Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich“
Sitz:	Aurich
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Betriebssatzung:	Fassung vom 27. Juni 2017
Geschäftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr des Landkreises.
Stammkapital:	EUR 50.000,00
Gegenstand des Eigenbetriebes:	<p>Aufgabe des Eigenbetriebes ist die flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann sich zwecks dieser Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise privater Dritter bedienen.</p> <p>Der Eigenbetrieb darf alle mit diesem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte betreiben.</p>
Organe:	Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.
Betriebsleitung:	<p>Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Sie ist für eine wirtschaftliche Aufgabenführung verantwortlich und im Rahmen des Wirtschaftsplanes und der Zielvereinbarung zu Entscheidungen befugt.</p> <p>Die Aufgaben der Betriebsleitung sind im Einzelnen in § 3 der Betriebssatzung geregelt.</p>

<p>Betriebsausschuss:</p>	<p>Zur Leitung des Eigenbetriebes ist bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Herr Ingo de Vries, M.A. Geographie/Soziologie –</li></ul> <p>Zum stellvertretenden Leiter des Eigenbetriebes ist bestellt (ab 10. Dezember 2019):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Herr Thorsten Schoolmann, Dipl. Kaufmann (FH)-</li></ul> <p>Der Betriebsausschuss setzt sich aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern sowie zwei beratenden Mitgliedern zusammen.</p> <p>Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind im Einzelnen in § 4 der Betriebssatzung geregelt.</p>
<p>Betriebsausschusssitzung:</p>	<p>Die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 sowie die dazugehörigen Lageberichte wurden am 03. März 2020 vom Betriebsausschuss in der ungeprüften Fassung festgestellt.</p> <p>Der Betriebsleitung wurde für beide Wirtschaftsjahre Entlastung erteilt.</p>
<p>Größenklasse:</p>	<p>Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.</p>